

Schüleraustausch mit Argenton (Frankreich)

im Schuljahr 2024/2025



Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler der Klassen 8 und 9,

im kommenden Schuljahr werden wir wieder unseren traditionellen Schüleraustausch mit unserer französischen Partnerschule des Collège-Lycée Maurice Rollinat in Argenton-sur-Creuse durchführen. Daran teilnehmen können Schülerinnen und Schüler aller jetzigen 8. und 9. Klassen.

Im Herbst 2024 (07.-18.10.2024) werden wir für 10 Tage nach Argenton fahren, der Gegenbesuch der Franzosen ist für den Frühling 2025 (ca. Mai) geplant.

Wir freuen uns, diesen Austausch mit Argenton anbieten zu können. Er bietet den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, ein Land und seine Kultur kennenzulernen, ihre bisher erlernten Sprachkenntnisse im Alltag anzuwenden und ihre kommunikativen Fähigkeiten zu erweitern.

Durch diesen Austausch sind immer wieder Freundschaften entstanden, die dank des sehr aktiven Partnerschaftsvereins weiter gefördert werden. Der Partnerschaftsverein bietet jedes Jahr eine Fahrt nach Argenton an.

Natürlich bedeutet ein solcher Austausch auch eine Mehrbelastung, da der versäumte Unterrichtsstoff nachgeholt werden muss. Wir werden frühzeitig versuchen, die Schülerinnen und Schüler zu unterstützen und Klassenarbeiten an den Austausch anzupassen. Nicht immer ist uns dies aus organisatorischen Gründen möglich.

Die Teilnehmerzahl hängt naturgemäß von der Zahl der Meldungen an der französischen Schule ab, d.h. in der Regel können wir leider nicht alle Schülerinnen und Schüler nach Frankreich mitnehmen.

Ein Austausch beinhaltet einen Gegenbesuch. Der französische Partner sollte sich bei Ihnen angenommen und willkommen fühlen. Es wird also eine grundsätzliche Bereitschaft vorausgesetzt, den Gast ins eigene Familienleben so zu integrieren, wie Sie sich dies von der französischen Gastfamilie für Ihr Kind wünschen. Wir werden Sie in Ihrer Gastfreundschaft durch unser Programm und gemeinsame Aktivitäten unterstützen. So wird es immer wieder Tage geben, an welchen die Franzosen mit uns unterwegs sein werden. Das detaillierte Programm des Besuchs der Franzosen werden wir Ihnen ca. 2 Wochen vor ihrer Ankunft zukommen lassen. Auf der Homepage der Schule können Sie weitere Informationen über dem Ablauf des Austauschs erhalten: in der Rubrik „Schulgemeinschaft => Partnerschulen => Frankreich“. Dort finden Sie auch die Anmeldeformulare.

Die Kosten für den Austausch lagen in den letzten Jahren bei ca. 250 €. Im Preis sind die Zugreise und die Kosten für die Unternehmungen in Wiblingen bzw. Argenton (Bus, Zug, Eintritte, Führungen) enthalten. Für die Versorgung und das teilweise notwendige Hinbringen/Abholen von Veranstaltungen/zur Schule kommt die jeweilige Gastfamilie auf. Für persönliche Ausgaben Ihrer Kinder sollten Sie ein zusätzliches Taschengeld vorsehen. Außerdem weisen wir darauf hin, dass für die einzelnen Familien die Möglichkeit besteht, sich für einen Zuschuss zu den Reisekosten an Herrn Meyer zu wenden (hier kann der Förderverein einspringen).

Falls Ihr Kind an einer Teilnahme interessiert ist, sollte es bis Freitag, 10. November 2023 die ausgefüllten Anmeldeformulare mit unserem Namen versehen, Frau Mazon oder Frau Sattler, im Briefkasten vor dem Lehrerzimmer einwerfen. Die Fragen in den Anmeldeformularen sind in Abstimmung mit der französischen Schule aus praktischen Überlegungen heraus entstanden und sollen es uns erleichtern, möglichst passende Partner auszuwählen. Selbstverständlich werden die gewonnenen Informationen vertraulich behandelt. Wir bitten Sie, die Fragen vollständig zu beantworten, um Rückfragen und Missverständnisse zu vermeiden.

Mit freundlichen Grüßen,
A. Mazon und S. Sattler

Vereinbarungen und Hinweise für den Austausch mit Frankreich

1. Die Teilnahme am Austausch ist freiwillig.
2. Der Austausch mit Frankreich ist eine Schulveranstaltung des Albert-Einstein-Gymnasiums Ulm unter der Leitung von Frau Mazoner und Frau Sattler.
3. Bei einer verbindlichen Anmeldung ist das ausgearbeitete Programm für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtend. Ausnahmen können nur bei Krankheit oder Verletzungen in Absprache mit den Lehrkräften erlaubt werden.
4. Für die gesamte Veranstaltung bzw. den gesamten Austausch gilt das Jugendschutzgesetz.
5. Während der Fahrt sowie bei der Durchführung der einzelnen Programmpunkte gilt Alkohol- und Rauchverbot.
6. Ebenso ist der Hausordnung der Familie bzw. grundsätzlichen Anweisungen der jeweiligen verantwortlichen Personen Folge zu leisten.
7. Die Gepflogenheiten des Gastlandes und der Familie bzw. Schule sind zu respektieren.
8. Bei Nichtbefolgen der Anweisungen sowie bei Verstößen gegen getroffene Anordnungen oder das Jugendschutzgesetz behalten sich die verantwortlichen Lehrkräfte vor, TeilnehmerInnen vorzeitig nach Hause zu entlassen. Die Kosten für die vorzeitige Heimfahrt gehen zu Lasten des Teilnehmers. Die Beurlaubung vom Schulunterricht ist damit beendet.
9. Die Anmeldung gilt bereits mit der geleisteten Unterschrift, nicht erst bei Einzahlung der Reisekosten, als verbindlich.
10. Der/Die SchülerIn verpflichtet sich hiermit, den besuchten Gast Schüler aufzunehmen oder gegebenenfalls für eine gleichwertige Unterkunft zu sorgen. Andernfalls wird von den verantwortlichen Lehrkräften eine Unterbringung organisiert, die der/dem SchülerIn bzw. den Eltern in Rechnung gestellt werden muss.
11. Falls gesundheitliche Beeinträchtigungen zu berücksichtigen sind, teilen Sie uns bitte die notwendigen Vorsorgemaßnahmen dazu mit. Eine gültige europäische Krankenversicherungskarte ist mitzunehmen.
12. Für Schäden während des Austausches haftet der jeweilige Verursacher selbst. Bitte erkundigen Sie sich rechtzeitig bei Ihrer Haftpflichtversicherung über die Abwicklung von Schäden im Ausland.
13. Eine Kopie des Personalausweises ist mitzuführen, um bei Diebstahl entsprechende Formalien schneller abwickeln zu können. Bitte erkundigen Sie sich rechtzeitig, ob der Personalausweis noch Gültigkeit besitzt.
14. Mit der geleisteten Unterschrift stimmen Sie zu, dass sich Ihre Tochter / Ihr Sohn während des Austauschs (sowohl in Deutschland als auch in Frankreich) in Kleingruppen bewegen darf. Zeitpunkt und Rückkehr wird von den Eltern bzw. Lehrkräften festgelegt und ist unbedingt einzuhalten.
15. Sport- und Freizeitmöglichkeiten (Schwimmen etc.) dürfen nur nach Absprache mit den begleitenden Lehrkräften oder den aufsichtführenden Personen erfolgen.
16. Es dürfen keine Bilder vom Austausch ohne Einverständnis der abgebildeten Personen im Internet (Facebook, WhatsApp, Instagram etc.) oder in einer Zeitung (z.B. Abi-Zeitung!) veröffentlicht werden.

Ulm, den _____

Unterschrift Erziehungsberechtigten:

Unterschrift SchülerIn:
